

Kleine Chronik

Statt Gau Saarpfalz d. NSDAP: „Gau Westmark d. NSDAP“
Der Führer hat folgende Anordnung erlassen: „Ich verfüge, daß der Gau Saarpfalz der NSDAP mit Wirkung vom heutigen Tage die Bezeichnung „Gau Westmark der NSDAP“ führt.“

Staatssekretär Kleinmann in Rom
Der Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium Kleinmann ist kurz nach Mitternacht in der italienischen Hauptstadt eingetroffen. Am Sonntag vormittag stattete Staatssekretär Kleinmann Botschafter Giannini, Leiter der Wirtschaftsabteilung im italienischen Außenministerium, einen Besuch ab. Der für vier Tage vorgesehene Aufenthalt von Staatssekretär Kleinmann gilt der Fortsetzung der kürzlich in Berlin mit dem Generaldirektor der italienischen Staatsbahnen Deland geführten Besprechungen über Bahn- und Verkehrsfragen.

Wettbewerbskette für Prof. Teubt, Deimold
Der Führer hat dem Professor Wilhelm Teubt in Deimold aus Anlaß der Vollendung seines 80. Lebensjahres die Wettbewerbskette für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Einweihung des neuen Schulgebäudes der Deutschen Oberschule in Amsterdam
In Amsterdam fand im Beisein des Reichskommissars Reichsminister Seyd-Ingardt, des Reichserziehungsministers Rust und zahlreicher geladener deutscher und niederländischer Gäste die feierliche Einweihung des neuen Schulgebäudes der Deutschen Oberschule statt.

Kurzer Besuch von Dr. Goebbels in Wien
Zu einem kurzen Besuch traf am Sonnabend Reichsminister Dr. Goebbels in Wien ein. Der Reichsminister besuchte am Abend mit Reichsleiter von Schirach eine Aufführung von „Romeo und Julia“ im Burgtheater.

Die Dozentenführer auf den Schlachtfeldern im Westen
Die auf Einladung des Oberbefehlshabers des Heeres Generalfeldmarschall von Brauchitsch durchgeführte Fahrt der Dozentenführer, an deren Spitze der Reichsdozentenführer Oberdienstleiter Professor Dr. Walter Schulze stand, fand in Straßburg ihren Abschluß.

Deutsch-bulgarisches Steuerabkommen
Am 20. November sind in Sofia ein deutsch-bulgarisches Abkommen zur Verminderung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der direkten Steuern und ein Vertrag über Rechtshilfe und Rechtshilfe in Steuerfragen unterzeichnet worden.

Rundgebung der rumän. Frontkämpferverbände in Bukarest
Die rumänischen Verbände der Frontkämpfer, Kriegsveteranen, Veteranen und Ordensträger versammelten sich Sonntag vormittag in Bukarest am Grabmal des Unbekannten Soldaten. Die Versammlung, an der mehrere zehntausend Menschen teilnahmen, wurde geleitet von General Bogulescu. In seiner Ansprache wies General Antonescu auf die ethischen Werte des Soldatentums hin. Er rief zur Arbeit auf, um Rumänien einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen.

Panamadampfer in der Bucht von Tokio gestrandet
In der Bucht von Tokio, etwa zwei Seemeilen von der Küste entfernt, strandete der Panamadampfer „Phalex“. Das 7488 BRT große Schiff war mit einer Kohlenladung unterwegs. Der Vorfall findet hier inoffiziell besondere Beachtung, als die Strandung innerhalb der Küstenbefestigung erfolgte.

Der britische Hilfskreuzer „Carnarvon Castle“ in Montevideo
Der 2012 BRT große britische Hilfskreuzer „Carnarvon Castle“ der am Donnerstag im Südatlantik ein Seegefecht mit einem deutschen Hilfskreuzer hatte, ist Sonnabend nachmittag zur Reparatur in Montevideo eingelaufen.

Veränderungen in der britischen Seekriegsführung notwendig
Eine Londoner United-Meldung im „New Daylight“ behauptet, daß man in London der Auffassung ist, daß Veränderungen in der Leitung der britischen Seekriegsführung notwendig sind und unmittelbar bevorstehen dürften.

Aus aller Welt

Neuer Oberbefehlshaber der japanischen Flotte in den Mittelschinasmeeren
Tokio, 9. Dezember. Das kaiserliche Hauptquartier gibt die Ernennung des Vizeadmirals Jihira Hosohaya zum Oberbefehlshaber der japanischen Flotte in den Mittelschinasmeeren als Nachfolger des Vizeadmirals Tanimoto bekannt.

Ehemaliger französischer Unterstaatssekretär wegen Desertion verurteilt
Genf, 9. Dezember. Aus Vichy wird gemeldet: Das Militärgericht in Clermont-Ferrand hat den ehemaligen Unterstaatssekretär Pierre Vienot zu 8 Jahren Gefängnis unter Zuhilfenahme von Bewährungsfrist, zum Verlust seines militärischen Grades und der bürgerlichen Ehrenrechte auf 20 Jahre verurteilt. Vienot hatte sich auf das Flüchtlingsschiff „Passiflor“ begeben, obwohl er, der als Hauptmann den Militärbehörden unterstand, keine Genehmigung von seinen Vorgesetzten erhalten hatte. Vienot stand unter der gleichen Anklage der Desertion wie der frühere jüdische Unterrichtsminister Jean Fay, der von dem gleichen Militärgericht zu lebenslänglicher Deportation verurteilt wurde. Da Vienot Kriegsverfechter ist, wurden ihm mildernde Gründe zugestanden.

General Denz Nachfolger des von den Briten ermordeten Oberkommissars Chiappe
Genf, 9. Dezember. Aus Vichy wird gemeldet, daß General Denz zum Nachfolger des von den Engländern ermordeten Oberkommissars für Syrien und Libanon Chiappe bestimmt worden ist. General Denz befehligt zur Zeit die Militärregion von Marfeife.

Kurze Nachrichten

Mann mit drei Namen und drei Geburtsorten.
Effen, 9. Dez. Ein nicht alltäglicher Fall von Urkundenfälschung stand vor dem Amtsgericht in Effen zur Aburteilung. Der Angeklagte ist vielfach vorbestraft. Sein Name ist es, in zahllosen Fällen die Justizbehörde mit seinem Namen an der Nase herumgeführt zu haben. Seit 1931 ist er als der am 1. 5. 1871 geborene Karl Grundmann erstmal wegen Betrugs strafbar worden. Als Vinzenz Duhovnik, geboren am 1. 5. 1884, wurde er jetzt aus der Unterdrückungshaft dem Gericht vorgeführt und als Vincentius Blugomski, geb. am 19. 7. 1894 wurde er am 7. Dezember 1940 wegen Urkundenfälschung, die durch Eintragungen auf Grund falscher Namensangabe begangen wurde, zu 3 Monaten Gefängnis und wegen Betrugs zu 6 Wochen Haft verurteilt. Außerdem wurde Unterdrückung in einem Arbeitshaus angeordnet. Der Angeklagte hat seinen Namen in seinem Leben geachtet. Der Betitel und Landstroläher ist er genau so treu geblieben, wie seinem Geburtsort Kempen, den er immer richtig angab. Die Differenz zwischen „seinem“ jüngsten und ältesten Geburtsort beträgt 23 Jahre.

Gefährliches „Süßholz“.
Prag, 9. Dez. Ein interessanter Fall einer Massenvergiftung kam in der Gemeinde Polna vor, wo neun Kinder in Todesgefahr standen. Die Stadtgemeinde ließ dort in der Umgebung der Kirche neue Bäume pflanzen, da die alten Ahazien und Weibdornen gefällt werden mußten. Der Arbeit sah auch einige junge Burschen zu, von denen plötzlich der eine auf den Gedanken verfiel, daß man da leicht zu dem begehrten Süßholz kommen könnte. Kurz entschlossen zog er eine Wurzel aus der Erde und kostete sie. Da sie ihm nun wirklich ganz vorzüglich schmeckte, folgten auch viele andere Knaben dem Beispiel. In der Nacht darauf spürten aber alle Knaben, die von dem Süßholz genossen hatten, beständige Kopfschmerzen und mühen so rasch wie möglich ins Krankenhaus geschafft werden, wo sie nur mit größten Anstrengungen vor dem Tode gerettet werden konnten. Es dürfte sich um eine giftige Art der sonst harmlosen Bäume gehandelt haben.

Doppelmord im Zuchthaus
Ecke, 9. Dezember. Aus dem Zuchthaus in Celle sind drei Gefangene ausgebrochen, nachdem sie einen Wächter und einen Strafanstaltsbeamten mit einem Hammer erschlagen haben. Bei den Verbrechen handelt es sich um Heinrich Wobrowitz, Ernst Ehm und Heinrich Rippe.

Alle drei tragen wahrscheinlich noch Zuchthauskleidung, bestehend aus schwarzem Käppi, blauer Jacke mit Kermelstreifen, schwarzer Hose mit gelben Kängsstreifen sowie Arbeitsschuhen aus Stoff. Einer, wahrscheinlich Ehm, trägt die graue Diensthose des erschlagenen Strafanstaltsbeamten. Ein anderer hat sich vermutlich durch einen Einbruch Zivilkleidung verschafft, wahrscheinlich einen Ledermantel mit der Firmenbezeichnung „J. S. Dreyer“, eine Ledermütze mit Ohrenklappen und ein paar schwarze Reistiefel. Es besteht die Möglichkeit, daß alle drei falsche Pässe, insbesondere Pässe und Führerscheine sich verschafft haben. Sie haben geäußert, über Kiel nach Schweden zu entfliehen. Die Ausbrecher sind schwer vorbestraft, Ehm u. a. wegen Mordes.

Vorfall mit Schachtelgeräten!
Gamm, 9. Dezember. Im benachbarten Altenbögge ereignete sich ein schwerer Unfall bei einer Hauserschütterung. Der Metzgermeister hatte den Schnelllöter zum Betreiben des Schmelzofens geladen und gefordert befehle gelegt, um das Schmelzblech aus dem Stall zu holen. Er beauftragte ein Mädchen, darauf zu achten, daß niemand an den Apparat gehe. Kurz darauf kam der in dem gleichen Hause wohnende Juvvalde W. hinzu und betrachtete neugierig den Apparat. Obwohl ihn das Mädchen mit den Worten „Opa laß die Finger daran, das Ding ist geladen!“ warnte, nahm W. den Apparat in die Hände und handelte daran. Wählig ging der Schmelzofen los und die Ladung drang dem alten Mann in den Unterleib. W. wurde schwer verletzt in das Krankenhaus in Umma eingeliefert.

Betrug mit Inflationsgeld
Graudenz, 9. Dezember. Einen ganz gemeinen Betrug begingen zwei Viehhändler, die mit längst ungültig gewordenem Inflationsgeld bezahlten. Jetzt fanden sie als Angeklagte vor der Strafkammer des Landgerichts Graudenz. Wegen vollendeten und versuchten Betruges wurde der eine Angeklagte zu 2 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust verurteilt, der andere wegen vollendeten Betruges in zwei Fällen zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Das Fenster mit der Tür verwechselt
Straßburg, 9. Dezember. Der in Wexsen wohnende 53 Jahre alte Landwirt Emil Battering wollte hier bei Verwandten zu Besuch. Der Wohnungszustand war ungesund, verwechelte er in der Nacht ein Fenster mit der Tür und stürzte etwa 5 Meter in den Hof hinunter. Erst am anderen Morgen fand man den ernstlich verletzten und total durchfrorenen Mann auf, der dem Krankenhaus zugeführt wurde.

Ein lustiger Verein
Magdeburg, 9. Dezember. In Gärten gibt es einen Klub, der an seinen Treffabenden dem harmlosen Vergnügen des Schachspiels sich hingibt. Nun ist es aber kein alltäglicher Schachklub, sondern die Schachbrüder gehen erst dann nach Hause, wenn am Abend die sechste Null gefallen ist. Jeder Schachspieler weiß, daß die Null eine besondere Art bei einer bestimmten Positionskombination im Schachspiel ist. Jetzt konnte der Klub das besondere Vergnügen verbuchen und natürlich auch feiern, daß die 18.000 Null fiel. Der „Nullklub“ hatte zu diesem Jubiläum die Damen mitgebracht, und so wurde es bei den „Nullbrüdern“ sehr vergnügt. Das 18.000. Nullspiel ist natürlich in einem Menschenalter nicht zu denken. Und tatsächlich besteht der Klub, wie aus den Vereinsakten ersichtlich, seit dem Jahre 1812, ist also fast 130 Jahre alt. Ganze Generationen sind durch den Klub hindurchgegangen. Nichts hat sich an der Satzung geändert.

ändert. Ein kleines Menschenalter dauert es jedes Mal, wenn der Klub wieder die 10.000. Null herum hat. Rechnet man, daß der Klub alle Wochen regelmäßig zusammenkommt, was früher nicht immer der Fall war, so ergibt sich, daß die 20.000. Null etwa im Jahre 1960 fällig wird.

Vollstreckung eines Todesurteils
Berlin, 9. Dezember. Am 7. Dezember 1940 ist der am 17. Juni 1906 in Friedrichshagen (Saar) geborene Adolf Schmitz hingerichtet worden, den das Sondergericht in Köln als Volkschädling zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt hat.

Schmitz war ein oft vorbestrafter, arbeitsloser Gewohnheitsverbrecher. Zweimal hat er sich unter Ausnutzung der Berufshilfe in Wohnungen älterer Frauen mit der Vortäuschung, Polizeibeamter zu sein, Eingang verschafft und dann die Frauen räuberisch erpreßt.

Todesstrafe für einen Luftschuttpflünderer
Magdeburg, 9. Dezember. Eine strenge, aber gerechte Aburteilung hielt das Sondergericht Magdeburg mit dem 27 Jahre alten Herbert Beller aus Magdeburg, der in knapp 2 Wochen von Anfang August bis zum 6. Oktober 1940 nicht weniger als rund 50mal Luftschuttpflünderer ausgeführt und ausgeführt hat und, wenn er in diesen Räumen keine Beute fand, andere Keller erbroch und beraubte.

Regelmäßig an jedem Sonntag, gelegentlich aber auch in der Woche, ist er früh morgens um 6 Uhr herum loogegogen, hat in den zu dieser Zeit bereits geöffneten Häusern die Luftschuttpflünderer erbrochen und aus ihnen in der Hauptsache Geise, dann aber auch in mehreren Fällen Kleingeld, gestohlen. Außerdem hat er, völlig hilflos, allein aus seinem diebstahligen Trieb heraus, auch sonst mitgehen lassen, was sich ihm bot, etwa Pulver, Zündhölzer, ja selbst Spielzeug und Würstchenbrot, die für die Kinder in den Luftschuttpflünderer bereitgestellt waren. Wenn er in den Luftschuttpflünderer nichts fand, erbroch und beraubte er andere Keller.

Das Sondergericht erkannte, da sich Beller ganz offenkundig als völlig asozialer Mensch erwiesen hat und da er mit einer selten anzutreffenden verbrecherischen Energie vorzugehen ist, auf die einzig mögliche Strafe, nämlich die Todesstrafe.

Vollstreckung eines Todesurteils
Berlin, 9. Dezember. Am 7. Dezember 1940 ist der am 21. März 1920 zu Bad Kreuznach geborene Walter Stuh hingerichtet worden, den das Sondergericht in Köln als Volkschädling zum Tode sowie zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt hat.

Der bereits erheblich vorbestrafter Verurteilte hat unmittelbar nach Verhängung seiner letzten Strafe — teilweise unter Ausnutzung der Berufshilfe — im Rheinland zahlreiche Einbrüche begangen.

Entschädigung von Kriegsschäden
Zestgestellte Schäden unter 1000 RM. werden sofort bezahlt

Berlin, 9. Dezember. Der Ministerrat für die Reichsverteidigung veröffentlicht heute im Reichs-Blatt eine neue „Kriegsschadensverordnung“. Diese stellt die Regelung der durch Kriegsergebnisse eingetretenen Vermögensschäden auf eine neue Grundlage. Während bisher (Schadensfeststellungsverordnung vom 1. 9. 1939) nur der entstandene Schaden in einem förmlichen Verfahren festgestellt und in Ausnahmefällen ein Vorläuf auf festgestellten Schäden gewährt wurde, sichert die neue Verordnung den Geschädigten ausdrücklich einen Rechtsanspruch auf Entschädigung durch das Reich. Die Entschädigung kann je nach der Art der Feststellungsbemerkung durch Erfolge in der Natur oder in Geld erfolgen. Festes wird insbesondere dann gegeben, wenn ein öffentliches Interesse an abschließender Wiederherstellung der beschädigten oder zerstörten Sachen besteht und diese nur bei Durchführung der Arbeiten oder Beschaffung durch die öffentliche Hand gesichert ist. Der Zeitpunkt der Entschädigung richtet sich nach den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten. Die Entschädigung wird sofort nach Feststellung der Schadenssumme gezahlt, wenn Erfolg beschafft werden soll und sofort beschafft werden kann, oder wenn die Entschädigungssumme alsbald zu einem volkswirtschaftlich erwünschten Zweck verwendet werden soll. Dasselbe gilt für alle Schäden unter 1000 RM. im Einzelfalle.

In anderen Fällen wird zunächst nur der Anspruch auf Entschädigung gegen das Reich festgestellt, während die Auszahlung des Geldes zurückgestellt wird, bis die Wiederbeschaffung möglich ist oder eine volkswirtschaftlich erwünschte Zweckbestimmung der Entschädigungssumme nachgewiesen wird.

Auch hinsichtlich der Ermittlung der Schadenshöhe geht die neue Verordnung weit über das bisher Übliche hinaus; denn sie läßt stets die Höhe der Wiederbeschaffungs- oder Wiederherstellungskosten entscheiden, und zwar grundsätzlich ohne Rücksicht darauf, ob die beschädigte oder zerstörte Sache alt oder neuwertig war. Nur wenn eine neu zu beschaffende Sache „für den Geschädigten“ einen erheblich höheren Wert hat als die beschädigte oder zerstörte Sache sie hatte, kann ein Abzug gemacht werden.

Im Verfahren hat sich gegenüber dem bisherigen Recht wenig geändert. Anträge sind nach wie vor an die Gemeindebehörden zu richten. Sie können aber auch bei den Feststellungsbehörden (d. h. bei den Landräten oder Oberbürgermeistern) unmittelbar eingereicht werden. Bereits anhängige Verfahren werden fortgeführt, ohne daß es eines neuen Antrages bedarf.

Interessante Zahlen
Die Erde legt auf einer einmaligen Reise um die Sonne einen Weg von 94 Millionen Kilometer zurück. Ein Mensch der das patriarchalische Alter von 100 Jahren erreicht hat, hat also während seines Lebens mit der Erde eine Strecke von 94 Millionen Kilometern durch den Weltraum zurückgelegt. — Das menschliche Herz macht in einem Jahr über 30 Millionen Schläge. — In jeder Minute unseres Lebens sterben und erneuern sich in unserem Blute 175 Millionen Blutzellen.

Dresdner Lichtspiele
11: 2.30, 5, 7.30: Der dunkle Punkt.
Frühstück: 2.40, 5.10, 7.40: Friedrich Schiller.
Unterwelt: 2.30, 5, 7.30: Kora Terry.
Capitol: 2.30, 5, 7.40: Das Herz der Königin.
Ufa-Palast: 2.30, 5, 7.30: Seht geht vor Anker.
Zentrum: 1.30, 3.30, 5.40, 7.50: Falschmünzer.
Ufa am Postplatz: 10.30, 12, 2.30, 5, 7.30: Die unvollkommene Liebe.
Freiberger Platz: 2.45, 5, 7.30: Das sündige Dorf.
Zi-Pl: 5.30, 8: Trenn der Pandur.
Gloria: 5.30, 8: Meine Tochter lebt in Wien.
Kosmos: 5.30, 8: Jud Süß.
Vi-Mu: 6, 8.15: Herz ohne Heimat.
National: 5.30, 8: Meine Tochter lebt in Wien.
Olympia: 5.30, 8: Das sündige Dorf.
Ost-Pl: 5.30, 8: Die Geierwally.
Park-Pl: 5.30, 8: Jud Süß.
Reicher Pl: 6, 8: Rosen aus dem Süden.
Scala: 3.30, 6, 8.30: Der Favorit der Kaiserin.
Stephanon-Pl: 5.30, 8: Jud Süß.

Dresdner Theater (Ohne Gewähr)
Opernhaus
Dienstag
Der Waffenschmied (8.30)
Mittwoch
Otello (6)
Schauspielhaus
Dienstag
Die Liebe ist das Wichtigste im Leben (7)
Mittwoch
Das Schwert (7)
Central-Theater
Dienstag
Der Graf von Luxemburg (7.30)
Romödenhaus
Dienstag
Die Stunde mit Alexa (7.30)
Theater des Volkes
Dienstag
Oberst Vittorio Roffi (8.15)

Ämliche Bekanntmachungen
Schlitzwalbe
Handelsregister. Neueintragung: N 114. Rudolf Wehner, Knapf- und Galanteriewaren-Fabrik in Witten, Landkreis Saagen. Der Kaufmann Rudolf Wehner in Witten, Landkreis Saagen, ist Inhaber. Einzelsprache ist erteilt der Frau Elsi vhl. Wehner geb. Hille in Witten, Landkreis Saagen. — Veränderung: N 30. Kaufherr Konfektionsfabrik Hugo Paul in Seeland a. d. Spree. Der Kaufmann Carl Hugo Paul ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Amtsgericht.
Röbau
Verkaufsanzeige von Wehnmachen. Nach der Verordnung über den Geschäftsvorkehr im Einzelhandel an den Sonntagen vor Weihnachten vom 2. 11. 1939 sind den Einzelhandelsbetriebe der 8., 15. und 22. Dezember 1940 zum Verkauf freigegeben. Ich lege die Verkaufszeit für die Einzelhandelsbetriebe im Reife Röbau an diesen 3 Sonntagen von 13 bis 18 Uhr fest. Die Wädherei- und Milchgeschäfte müssen aber in der sonst zugelassenen Zeit geöffnet sein. Der Landrat.
Zittau
Herzog. Auf den zum Westfälischen 17 der Reichs-erarchie gehörigen Hofplatz 6 werden 3 große Eier als 2. Male für jeden Verfertigungsberechtigten ausgeben. Der Landrat.

Leipzig
A. Zuteilung von Weipfen im Stadtkreis Leipzig. An Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren konnte an Weipfen und füllende Mütter werden wiederum etwa 1 Kilogramm Weipfen je Kopf ausgegeben. Der Einzelhändler hat bei der zweiten Zuteilung von Weipfen abgeleiteten Abschnitte N 38 der Nährmittelliste 17 für Jugendliche, und für werdende und füllende Mütter die Marken N 38 der Nährmittelliste 17 aufzuheben und in der Zeit vom 9. bis 12. Dezember 1940 bei den zuständigen Bezugseinheiten für den Lebensmittel-Einzelhandel an Hand von besonderen Einlieferungsbelegen gegen Empfangsbekundung umzulassen. Der Oberbürgermeister.

Rühe und Kalben
bedragend und mit Rüben sehr sehr reichert zum Zerleis.
Mar u. Theodor Richter, Viehhandlung, Rebe
Klein die Anzeige — groß der Erfola